

Meldung zur Internationale Deutsche Meisterschaft 2009

Bootsklasse Laser Radial/ Männer und German Open in der Bootsklasse Laser 4.7

Meldeschluss 17.09.2009 (Eingang bei der Meldestelle)

| | | | |
|-------------------------|----------------|----------------------|------------|
| Name des Bootes: | | Segelnummer : | |
| Steuermann/-frau | | | |
| Anschrift | Name : | Vorname: | geb.am: |
| | Straße/Hausnr. | Ort/PLZ | Tel.Nr. |
| DSV-Verein | Name | Kürzel | DSV-Nummer |
| Vorschoter/-in | | | |
| Anschrift | Name : | Vorname : | geb.am: |
| | Straße/Hausnr. | Ort/PLZ | Tel.Nr. |
| DSV-Verein | Name | Kürzel | DSV-Nummer |
| | | | |
| | | | |

Erklärung

„Haftungsausschluss-Haftungsbegrenzung-Unterwerfungsklausel

Wir erkennen an, dass die Verantwortung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen allein bei ihm liegt, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen der höheren Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinal-pflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen der einfachen Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Haftung auch die Angestellten, Arbeiter und Mitarbeiter, Vertreter, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und der Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Meldeberechtigung gemäß Anlage 2 zur Meisterschaftsordnung, Punkt 5.1 (zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

- Platzierung in der aktuellen Rangliste mit mindestens 25 Punkten
- Leistungspassinhaber(in) in derKlasse
- Deutsche(r) Jugend-/Jüngstenmeister (in) des Vorjahres in derKlasse
- Ausländische(r) Segler(in) mit Wohnsitz und Verein im Ausland

Datum:

Unterschrift

Steuermann

Unterschriften der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen: